



Kanton Basel-Stadt

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

# Ungewollt schwanger? Was nun?

Eine ungewollte Schwangerschaft ist für die Betroffenen eine grosse Herausforderung.

Diese Broschüre richtet sich an Frauen und Männer, die mit einer ungewollten Schwangerschaft konfrontiert sind. Sie zeigt auf, wo Betroffene Unterstützung und Beratung erhalten, damit sie die für ihre Lebenssituation richtige Entscheidung treffen können.

Für ein sofortiges Gespräch in der Krise können Sie sich rund um die Uhr an **Tel. 143** wenden.



## Impressum

### Herausgeber

Erziehungsdepartement und  
Gesundheitsdepartement  
des Kantons Basel-Stadt  
Leimenstrasse 1  
4001 Basel

Gestaltung  
Bernhard Sidler

Basel, 2015

[www.ed.bs.ch](http://www.ed.bs.ch) und [www.gd.bs.ch](http://www.gd.bs.ch)

Nachbestellungen [jff@bs.ch](mailto:jff@bs.ch) oder  
Erziehungsdepartement  
Abteilung Jugend- und Familienförderung  
Leimenstrasse 1  
4001 Basel  
Tel. 061 267 80 07

## Gut informiert – Kanton Basel-Stadt

### Informationsbroschüre

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

## Kind zur Adoption frei geben

Überlegen Sie sich, Ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben? Dann lassen Sie sich unverbindlich von der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) beraten. Dort stehen Ihnen Fachpersonen zur Verfügung, die Sie in psychologischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht unterstützen und begleiten können.

### Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe)

Greifengasse 23, 4005 Basel  
Tel. 061 686 68 68  
[info@fabe.ch](mailto:info@fabe.ch)  
[www.fabe.ch](http://www.fabe.ch)



## Vorab drei wichtige Hinweise ▶▶▶

- ▶ Frauen und Männer sind von einer ungewollten Schwangerschaft unterschiedlich betroffen.
- ▶ Jede Frau hat das Recht, ihre Entscheidung selbst zu treffen.
- ▶ Es gibt keine richtige oder falsche Lösung.

Es ist normal, dass eine ungewollte Schwangerschaft viele Fragen und widersprüchliche Gefühle auslöst. Sie haben das Recht, in dieser oft schwierigen Situation Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die beratenden Personen stehen unter Schweigepflicht.

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, mit einer ungeplanten Schwangerschaft umzugehen:

- **selbst für das Kind sorgen – allenfalls mit Hilfe geeigneter Unterstützung,**
- **die Schwangerschaft abbrechen, oder**
- **das Kind zur Adoption frei geben.**

Sie werden in den nächsten Tagen und Wochen eine Entscheidung für sich treffen müssen. Dazu stehen Ihnen unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Es ist wichtig, dass Sie sich so früh als möglich beraten lassen. Das Zeitfenster für einen Schwangerschaftsabbruch ist in der Schweiz gesetzlich geregelt.

## ● Sie entscheiden sich, selbst für das Kind zu sorgen

Wenn Sie für das Kind selbst oder gemeinsam mit dem Vater des Kindes oder mit Unterstützung Dritter sorgen möchten, stehen Ihnen unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

- ▶ **Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe)**  
Beratung von Frauen, Männern und Paaren  
Greifengasse 23, 4005 Basel, Tel. 061 686 68 68, [www.fabe.ch](http://www.fabe.ch)
- ▶ **familea**, Frauenberatung mit Rechtsberatung,  
Gerbergasse 14, 4051 Basel, Tel. 061 260 92 80, [www.familea.ch](http://www.familea.ch)
- ▶ **Elternberatung Basel-Stadt**  
kostenlose Beratung für Eltern mit Kindern von 0 bis 5 Jahren,  
Freie Strasse 35, 4001 Basel, Tel. 061 690 26 90, [www.elternberatungbasel.ch](http://www.elternberatungbasel.ch)
- ▶ **Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt**  
berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und an ihrer Erziehung Beteiligte  
Leonhardsstrasse 45, Postfach, 4001 Basel, Tel. 061 267 45 55,  
[www.kjd.bs.ch](http://www.kjd.bs.ch)
- ▶ **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Basel-Stadt**  
Beratung von Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren  
St. Alban-Vorstadt 19, 4052 Basel, Tel. 061 267 45 20, [www.gesundheit.bs.ch](http://www.gesundheit.bs.ch)
- ▶ **Fachstelle Schulsozialarbeit**, berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler und Eltern – Mitarbeitende vor Ort an den Schulen  
Leimenstrasse 1, 4001 Basel, Tel. 079 771 51 60, [www.schulsozialarbeit.bs.ch](http://www.schulsozialarbeit.bs.ch)  
(Adressliste und Telefonnummern der Mitarbeitenden)
- ▶ **Schulpsychologischer Dienst**, Beratung von Schülerinnen oder betroffenen Schüler in schulischer oder beruflicher Ausbildung  
Austrasse 67, 4051 Basel, Tel. 061 267 69 00, [www.spd-basel.ch](http://www.spd-basel.ch)
- ▶ **Männerbüro Region Basel**, Beratung von Männern  
Blauenstrasse 47, 4054 Basel, Tel. 061 691 02 02,  
[www.männerbüro-regionbasel.ch](http://www.männerbüro-regionbasel.ch)

## ● Abbruch der Schwangerschaft

Die Ärztin resp. der Arzt Ihres Vertrauens wird Sie über die verschiedenen Methoden sowie über die gesundheitlichen Risiken und die gesetzlichen Bestimmungen informieren.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die **offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle** des Kantons Basel-Stadt zu wenden. Diese ist für alle Ihre Fragen zuständig und steht Ihnen vor allem zur Verfügung, wenn Sie sich in einer Konfliktsituation befinden oder unsicher sind, für welchen Weg Sie sich entscheiden sollen.

**Abteilung für Gynäkologische Sozialmedizin und Psychosomatik**  
Frauenklinik Universitätsspital Basel  
Spitalstrasse 21, 4031 Basel  
Telefon: 061 328 53 21 oder 061 265 93 93

Dort werden Sie dabei unterstützt, die für Sie richtige Entscheidung zu treffen. Zudem bekommen Sie Antworten auf Fragen in sozialer, psychologischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Die Beratungsstelle steht Ihnen auch nach einem bereits erfolgten Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung und hilft bei Fragen nach geeigneten Verhütungsmethoden oder bei Fragen zu Familienplanung und Sexualität.

Für schwangere Frauen unter sechzehn Jahren ist eine Beratung vor einem allfälligen Schwangerschaftsabbruch obligatorisch.

